

i. A. Zahn-Material-Geschädigte-Ansbach

Sonja Goldfinger
Kraußstr. 1
91522 Ansbach

An den Amtschef des
Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz

Postfach 81 01 40
81901 München

Ansbach, den 14.3.2008

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Ministerialrat Götz

Dieses Schreiben bezieht sich ebenfalls auf „alle Bediensteten der o. g. staatlichen Behörde“, die im Zusammenhang des Schriftverkehrs mit unserer SHG in Sachen ***Nachweis krankheitsverursachender Viren***, zu den Ablehnungen aller Dienstaufsichtsbeschwerden (in Reihenfolge) geführt haben.

Eigens unterzeichneten,

Dr. Robert Schulze	Ltd. Medizinaldirektor	Gesundheitsamt Ansbach
Dr. Drochner	Medizinaloberrat	Regierung von Mittelfranken
Dr. Hartmann	Ltd. Medizinaldirektor	Reg.v.Mfr.
Prof. Dr. med. Bernhard Liebl	Ministerialrat	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz StMUGV
Karolina Gernbauer	Ministerialdirektorin	StMUGV
Wolfgang Lazik	Ministerialdirektor	StMUGV
	Amtschef	
Götz	Ministerialrat	StMUGV

als Staatsbedienstete, folgende in Kurzfassung wiedergegebene Schriftstücke, zum o.g. Sachverhalt.

Tabellarischer Ablauf:

Abkürzungen:

Selbsthilfegruppe SHG

Zahn-Material-Geschädigte ZMG

Gesundheitsbehörde G

AN Ansbach Regierung von Mittelfranken Reg.v.Mfr.

Bayerisches Staatsministerium (StMUGV)

StA Staatsanwalt

17. 5.2006 SHG an G-AN

Bitte um konkrete Aufklärung über die Bedeutung von Schutzimpfungen

z.B. * Nachweis der Schutzwirkung der Tetanusimpfung sowie der Toxinproduktion durch Tetanusbakterien in lebenden mit Sauerstoff versorgten Menschen.

* Publikation des Direktnachweises des Masernvirus sowie der Schutzwirkung der Masernimpfung.

14. 8.2006 SHG an G-AN keine Rückmeldung i.S. Schutzimpfung mit Frist zum 31.7.06

27.11.2006 SHG an Bay. Landesamt Gesundheit und Lebensmittelsicherheit z.H. Präsident Prof. Dr. V. Hingst, Beschwerde über G-AN, bis heute unbeantwortet !

22. 5.2006 SHG bittet OB.Ralf Felber um Hilfe

14. 6.2007 G-AN an SHG, **Dr. Robert Schulze Ltd. Ministerialdirektor**, es besteht keine Veranlassung mit unserer SHG in einen **wissenschafts-hermeneutischen Diskurs** über den Gehalt vermeintlicher Beweise einzutreten.

19. 6.2007 SHG an G-AN z.H. Dr. Schulze, danke für die Klarstellung (vorsätzlich rechtswidrig)

25. 6.2007 SHG an OB. Felber G-AN konnte **kein** empirisch-wissenschaftliches o.g. **Beweisstück*** * zugänglich machen.

24. 7.2007 Stadt AN an SHG, Weiterleitung des o.g. an das Bayerische Staatsministerium

7. 8.2007 Reg.v.Mfr. an SHG, **Dr. Drochner Medizinaloberrat**, legt als Beweisgrundlagen ein Biologie-Skript der 11.Klasse zugrunde (keine Publikation)

13. 8.2007 SHG an Reg.v.Mfr. z.H. Dr. Drochner, mit Bitte um Klarstellung, ob das Schreiben vom 7.8.07 tatsächlich die Position der Bayerischen Staatsregierung dokumentiert. (SG 53)

14. 8.2007 Reg.v.Mfr. an SHG **Dr. Drochner**, das Schreiben vom 7.8.07 stellt somit die **Meinung des SG 53 der Reg.v.Mfr.** dar.

21. 8.2007 SHG an Reg.v.Mfr. z.H. Dr. Drochner, Bestätigung der Meinung des SG 53, Frage: übernimmt Dr. Drochner bis zur Klärung der Sachlage die Verantwortung von Impfschäden mit evtl. Todesfolge? Diese Frage blieb **unbeantwortet!**

28. 8.2007 Reg.v.Mfr. an SHG **Dr. Hartmann Ltd. Medizinaldirektor**, selbstverständlich gibt es wissenschaftliche Tatsachen, auf dem **allgemein anerkannten** Kenntnisstand der Wissenschaft.
- 15.10.2007 SHG an Bayerische Staatskanzlei
AMTDIENSTAUF SICHTS BESCHWERDE gegen die Reg.v.Mfr. Beteiligung der Gesundheitsbehörden an unmittelbaren u. mittelbaren Eingriffen in das Recht auf Leben u. körperliche Unversehrtheit aufgrund der **Volkshygienetheorie**.
- 13.11.2007 Bayerisches Staatsministerium (StMUGV) an SHG,
Prof. Dr. med. Bernhard Liebl Ministerialrat, Beschwerde **unbegründet** Angelegenheit abgeschlossen.
- 21.11.2007 SHG an StMUGV, persönliche Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Prof. Dr. med. Liebl Ministerialrat, wegen **systematischen Irreführungsangriff** gegen die Bevölkerung.
- 18.12.2007 StMUGV an SHG, **Karolina Gernbauer Ministerialdirektorin** bestätigt die **Einschätzung** der Reg.v.Mfr. und Empfehlungen durch **elementare wissenschaftliche Erkenntnisse**. SHG hätte **Mindermeinung**, StMUGV hätte wissenschaftlich anerkannte **Mehrheitsmeinung**.
- 26.12.2007 SHG an StMUGV, persönliche Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Karolina Gernbauer Ministerialdirektorin siehe Schreiben vom 18.12.07
21. 1.2008 StMUGV an SHG,
Wolfgang Lazik Ministerialdirektor-Amtschef
Dienstaufsichtsbeschwerden gegen K. Gernbauer und Dr. Lazik abgewiesen, elementare wissenschaftliche Erkenntnisse sind die Basis für öffentlich empfohlene Schutzimpfungen, **kein Grad des Nachweises** von Viren **notwendig**.
5. 2.2008 SHG an Staatsanwaltschaft Ansbach, gesamten Schriftverkehr unserer SHG mit zuständigen Behörden der StA-AN übersendet.
6. 2.2008 SHG an StMUGV, Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Wolfgang Lazik Ministerialdirektor-Amtschef **Verbrechensbeteiligung**.
11. 2.2008 StA-AN an SHG, StA. Pottiez **Ermittlungsverfahren** Strafanzeige vom 5.2.08 Ihrer Strafanzeige § 152 Abs.2 Strafprozeßordnung wurde keine Folge geleistet.

19.02.2008 StMUGV an SHG, **Götz Ministerialrat**, das Schreiben vom 6.2.08 wiederholt im wesentlichen die Position der SHG Virennachweis-Impfempfehlung. Die StMUGV sieht keine Veranlassung, von ihrer ***bisherigen Auffassung*** abzuweichen. Wir (StMUGV) werden **Schreiben von Ihnen in Zukunft nicht mehr beantworten.**

Ministerialrat Götz erkannte folgrichtig, neue Tatsachen oder Gesichtspunkte hätte unsere SHG im Schreiben vom 6.2.2008, nicht vorgebracht. Dies berechtigte ihn damit aber keinesfalls unsere Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Ministerialdirektor Lazik abzulehnen. Neue Tatsachen sind nur notwendig, wenn alte Tatsachen bzgl. eines als krankheitserregendes Virus, Seitens seiner Behörde oder anderer Instituten nachgewiesen worden wären.

In diesem Zusammenhang legen wir ein weiteres Schriftstück bei, das Ihrer Behörde nicht unbekannt sein dürfte. Ähnlichkeiten zur Ablehnung unserer Dienstaufsichtsbeschwerden sind nicht mehr nur als zufällig einzustufen, Aufgrund vorsätzlicher Irreführung über existierende empirisch-wissenschaftliche Viren, sichert das Ministerium, dass in Menschen Gifte (sog. Impfzusatzstoffe) implantiert werden, die langfristig bis lebenslänglich schädigend wirken.

*Ablehnung der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Ministerialdirektor Lazik vom 29.2.2008 Unterschrift Dr. Alfred Glockner Medizinaldirektor, an Herrn Jürgen Krethe, 29683 Bad Fallingbostal.

Begründung Ihrer Behörde:

Im Kern weisen Sie offenbar die **gesicherte naturwissenschaftliche Erkenntnis** der Krankheitsauslösung durch Viren zurück. Die Diktion Ihres Schreibens lässt erkennen, dass Sie, von einem für sich abgeschlossenen Erkenntnisstand ausgehend, sich den **wissenschaftlichen Fakten** nicht mehr zu öffnen vermögen. Vor diesem Hintergrund kann Ihnen nur pauschal die **umfangreiche wissenschaftliche virologische Literatur** als Beleghinweis genannt werden. Dazu stehen Ihnen **einschlägige Bibliotheken** zur Verfügung. Eine ins Einzelne gehende Darlegung erübrigt sich. Wir erachten die **Angelegenheit** damit als **erledigt**. Weitere Schreiben in der selben Sache, insbesondere soweit sie erneut ***an Beleidigung grenzende Unterstellungen*** enthalten, werden wir nicht beantworten.

Mehrere Mitglieder unserer Selbsthilfegruppe, sowie bundesweit informierte Impfgeschädigte und weitere Gruppierungen Medizin-Geschädigter samt meiner Wenigkeit, haben sich nach Einsicht des o.g. Schreibens: ***an Beleidigung grenzende Unterstellungen*** werden wir nicht beantworten; an **Herrn Krethes Schreiben 4.3.2008** bzgl. seiner Dienstaufsichtsbeschwerde Lazik vom 31.1.08 an Ihre Behörde siehe Anlage, in mehreren Punkten angeschlossen, und werden aufgrund dessen ebenfalls von unserem gesetzlich verankerten **Widerstandsrecht gemäß GG Art. 20.4** gegen Ihre Behörde, unter Achtung der Grundsätze der Angemessenheit und der Wahl des mildesten Mittels Gebrauch machen.

Wir vertreten ebenfalls in diesen Belangen, "nicht nachweisbarer krankheitsverursachender Viren", die **Mehrheitsinteressen der irre-geführten und belogenen Bevölkerung.**

Als Anhänger einer von der staatlichen Ärzteschaft ausgegebenen und behaupteten „Mindermeinung“, einer gegen die Phalanx sich als Krankheits/Medizin/Therapie-Experten ausgebenden Mediziner-Mehrheit gegenüber, werden wir das vorsätzlich irreführende Vorgehen, der ersichtlich von Pharmakonzernen unterwanderten staatlichen Behörden, nicht länger dulden und mit aller Kraft offenlegen, dass ebenso wie fehlende Virennachweise, die Verweigerung der Anerkennung von Impfschäden auf der selbigen staatlichen Lügenschiene abläuft.

Wir zitieren aus einem Schreiben der Geschäftsstelle der STIKO am RKI vom 21.11.2002, Dr. Rasch, zu „Btr.: Anfrage nach § 20 (2) Infektionsschutzgesetz (IfSG):

„Die nach IfSG von der STIKO zu erarbeitenden Kriterien zur Abgrenzung einer üblichen Impfreaktion und einer über das Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung sind generell an den **Fachinformationen der Impfstoffhersteller orientiert.**“

In Praxis erfolgt hier durch die STIKO keine Abgrenzung zwischen den Graden einer Impfreaktion, sondern die Bestimmung eines Impfschadens-ausschließlichkeitskataloges, auf der Grundlage der Vorgaben der Impfstoffhersteller, wozu weder die STIKO noch die Impfstoffhersteller durch das demokratisch legitimierte Gesetz ermächtigt worden sind.

Klarer kann der Staat nicht aussprechen, dass der Staat den Impfstoffherstellern die Aufgabe zuweist, zu bestimmen, was ein Impfschaden ist und was kein Impfschaden ist. Die STIKO bestimmt hierdurch nicht nur die Kriterien für die Abgrenzung von Impfreaktionen. Rechtswidrig bestimmt die STIKO nach Vorgaben der Impfstoffhersteller Ausschließlichkeitskriterien für Impfreaktionen (Impfschäden).

Erinnert sei daran, dass weder die STIKO noch die Pharmaindustrie vollziehende Gewalt (staatliche Gewalt) i.S.d. GG Art. 20 Abs. 3 ist. Weder die STIKO noch die Pharmaindustrie sind Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Tatsächlich ist der Freistaat Bayern, neben Südtirol (Italien), weltweit wohl diejenige Provinz, in der durch Staatsbürger das Wissen der staatlichen Stellen (Gesundheit, Justiz) bewiesen wurde, dass im Zusammenhang mit der staatlichen Impfpolitik, die in Unterwerfung unter den Interessen der Pharmaindustrie erfolgt, ein bewusstes unbedingt vorsätzliches staatliches Handeln wider besseres Wissen erfolgt.

Hierzu einige Fakten:

Mit Datum vom 10.1.2005 schrieb der Leiter des Gesundheitsamt Neumarkt i.d. OPf., Dr. Heinz Sperber an einen Bürger:

„Anfrage an das Paul-Ehrlich-Institut

Sehr geehrter Herr

Wie vereinbart, habe ich am 19. November 2004 Ihre Anfrage an das Paul-Ehrlich-Institut weitergeleitet.

Bis jetzt habe ich noch keine Antwort bekommen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Heinz Sperber
Medizinaldirektor“

Zugrunde lag, dass der Leiter des Gesundheitsamtes an den durch das Gesundheitsamt durchgeführten Präventionstage im Nov. 2004 eingestehen musste, dass ihm keine Wirksamkeitsnachweise der MMR-Impfung (Mumps, Masern, Röteln) vorliegen und zugesagt hat, diese im Rahmen der Amtshilfe vom zuständigen Paul-Ehrlich-Institut (PEI) zu erfragen.

Nach nahezu zwei Monaten hatte das PEI diese dem Leiter des Gesundheitsamtes noch nicht zugänglich gemacht.

Heute, nach über drei Jahren, hat das PEI dem Leiter des Gesundheitsamtes immer noch keine Wirksamkeitsnachweise der MMR-Impfung zugänglich gemacht.

Ich verweise auf § 20 Abs. 1 IfSG:

„Die zuständige obere Bundesbehörde, die Obersten Landesgesundheitsbehörden und die von ihnen beauftragten Stellen sowie die Gesundheitsämter **informieren** die Bevölkerung über die Bedeutung von Schutzimpfungen

Es ist vollkommen ausgeschlossen, dass das Gesundheitsamt Neumarkt i.d.OPf diesen ihm vom Gesetzgeber zugewiesenen Auftrag erfüllen kann, wenn dem Leiter des Gesundheitsamtes keine Wirksamkeitsnachweise über die MMR-Impfungen bekannt sind und das zuständige PEI **sich weigert, diese dem Leiter des Gesundheitsamtes, zum Zwecke der Erfüllung der gesetzlich bestimmten Pflicht (§ 20 Abs. 1 IfSG) zur Information der Bevölkerung über die Bedeutung von MMR-Impfungen bekannt werden zu lassen.**

Beweisdokumente sind mittlerweile in einem Buch dokumentiert und können jederzeit von jedermann an jeden Ort vorgelegt werden, ggf. auch vor dem am 1.7.2002 errichteten Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag wegen Verletzung des Art. II c der Völkermordkonvention durch Bedienstete des Freistaates Bayern aus Gesundheitsbehörden und Justiz, weil der Freistaat Bayern sich zur Strafverfolgung des Völkermordverbrechen in dessen Rahmen mittels ausgedehntem und systematischem Irreführungsangriff gegen die Zivilbevölkerung vorsätzlich wissentlich medizinisch-wissenschaftlich vollkommen unbegründet Menschen unter Lebensbedingungen gestellt werden, die, aufgrund des Impfschadensrisikos geeignet sind, deren Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen, als nicht bereit und nicht in der Lage beweist (im nationalen Recht auch § 7 Abs. 1 Nr. 2 Völkerstrafgesetzbuch).

Über vier Jahre nachdem das Gesundheitsamt Rosenheim dargelegt hat, dass es in Kürze keine Fragen zu Schutzimpfung beantworten kann und nachdem sich die Bayerische Staatsregierung nun schon über vier Jahre mit der Angelegenheit befasst hatte, konnte das Gesundheitsamt Rosenheim einem nachfragenden Bürger noch keine empirisch-wissenschaftlichen Beweise der als Krankheitserreger behaupteten Viren zugänglich machen und leitete die Anfrage an das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit weiter, das, mit Datum vom 16.3.2006 auf die an das Gesundheitsamt Rosenheim mit Datum vom 5.3.2006 gestellte Beweisfrage antwortete:

„Beweise für die Existenz von Viren

Sehr geehrter Herr

Vielen Dank für Ihre Anfrage vom 5.3.2006 an das Gesundheitsamt Rosenheim, die uns mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet wurde.

Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass der öffentliche Gesundheitsdienst einschließlich der Gesundheitsämter und des Landesamtes für eine Beweisführung für oder gegen die Existenz von Viren nicht zuständig ist. Leider kann ich Ihnen auch keine zuständige Behörde nennen.

Mit freundlichen Grüßen

PD Dr. Dr. Heinz Rinder
Leiter des Sachgebietes Infektiologie“

(Die Unterschrift hatte Dr. Dr. Rinder vergessen.)

Mit Datum vom 2.8.2006 bestätigt der Präsident des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in einer Anfrage zum „Vogelgrippe- bzw. Geflügelpestvirus“ vom 1.7.2006 die sachliche Richtigkeit der Aussage des Dr. Dr. Rinder:

„Die von Ihnen zitierte Aussagen meines Mitarbeiters, Herrn Dr. Dr. Heinz Rinder wurde so mitgeteilt und ist selbstverständlich zutreffend.“

Wie es möglich sein kann, dass dann, wenn keine Behörde für einen Nachweis, ob es die Viren gibt oder nicht gibt zuständig ist, demnach auch nicht das Paul-Ehrlich-Institut (PEI), dieses sowohl Impfstoffe zulässt, in denen Viren oder Virusteile als Bestandteile behauptet werden und Testszulassungen erteilt (Hepatitis B und C, HIV, Masern, usw. usw.) von denen behauptet wird, dass sie eine Aussage über eine vorhandene Virusinfektion zulassen, ist dringend rechtsstaatlich unter der Vorschrift des GG Art. 20 Abs.3 klärungsbedürftig.

(Seit über drei Jahren warten der Leiter des Gesundheitsamtes Neumarkt i.d.OPf. und insbesondere Bürger in Neumarkt, auf die Wirksamkeitsnachweise zur MMR-Impfung, von denen behauptet wird, dass diese dem PEI vorliegen. Diese Wirksamkeitsnachweise können und dürfen schon deshalb kein Betriebsgeheimnis nach § 30 Verwaltungsverfahrensgesetz sein, da jedes Gesundheitsamt gesetzlich verpflichtet ist, über Schutzimpfungen, also auch über die Wirksamkeit, sachlich zu informieren (§ 20 Abs. 1 IfSG) und jeder Arzt verpflichtet ist und deshalb in die Lage versetzt sein muss, vor Entgegennahme einer Impfeinwilligung über die Wirksamkeit der konkreten Impfung aufzuklären.)

Dringend klärungsbedürftig ist auch, wie der Freistaat Bayern aufgrund § 20 Abs. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) öffentliche Impfempfehlungen als Schutz vor den Aktivitäten von als Krankheitsverursacher behaupteten Viren aussprechen kann und darf, wenn der Freistaat Bayern nicht weiß und nicht wissen kann, ob diese Viren existieren oder nicht existieren und weiß, dass keine Behörde dafür zuständig ist, zu wissen, ob diese behaupteten Viren existieren oder nicht existieren.

Tatsächlich ist es ein offenes Geheimnis, dass keiner der im Zusammenhang mit behaupteten Viren zur Anwendung gelangende Tests geeicht worden ist, weil keines der behaupteten Viren jemals empirisch-wissenschaftlich nachgewiesen worden ist. Es wird nachdem seit sieben Jahren die Beweisfrage gestellt worden ist, offen eingestanden, dass kein als Krankheitserreger behauptetes Virus empirisch-wissenschaftlich direkt nachgewiesen worden ist.

Dass die behaupteten Vogelgrippeviren empirisch-wissenschaftlich nachgewiesen und publiziert worden sind, behauptet auch Prof. Hingst, Präsident des Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, auf S. 2 seines Schreiben vom nicht:

„Bezogen auf die infektiologische Bedeutung von Influenzaviren für die Ausbildung von Erkrankungen bei Tieren und Menschen, für die vom Grundsatz her unter einschlägigen wissenschaftlichen Einrichtungen und Organisationen ein weltweiter Konsens besteht, ergibt sich für uns für eine nochmalige Beweisführung in der Sache oder Infragestellung dieses Konsens kein Handlungsbedarf.“

Prof. Hingst behauptet nicht den erfolgten empirisch-wissenschaftlichen Nachweis der als existent behaupteten Influenzaviren.

Prof. Hingst behauptet lediglich, dass über die Existenz ein Konsens besteht, und dass sich für ein Infragestellen (für eine Überprüfung der Haltbarkeit dieses Konsens) kein Handlungsbedarf ergibt.

Auch Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt gestand mit Datum vom 5.1.2004 in Bezug auf die Existenz des „HIV“, gegenüber dem bayerischen Bundestagsabgeordneten Rudolf Kraus (Neumarkt i.d. OPf) das allgemein verschwiegene Wissen ein, dass das „HIV“ (nur) aufgrund eines internationalen Konsens als wissenschaftlich nachgewiesen gilt.

„gilt“ ist aber bekanntlich nicht „ist“.

Prof. Hingst nennt nicht welche „einschlägigen wissenschaftlichen Einrichtungen“ und welche „Organisationen“ er behauptet, die den Konsens bestimmen. Als wissenschaftlich dürfen diese jedenfalls nicht behauptet werden, da Wissenschaft die Erfüllung der Überprüf- und Nachvollziehbarkeit voraussetzt.

Tatsächlich handelt es sich hier um Einrichtungen und Organisationen, die in materieller Abhängigkeit zur Pharmaindustrie stehen und deren vorrangige Aufgabe es ist, die betriebswirtschaftlichen Interessen der Pharmaindustrie zu bedienen. Um Wissenschaft im Sinne des Grundgesetzes, Art. 5 Abs. 3, die die Freiheit, auch von der Pharmaindustrie voraussetzt, handelt es sich bei den Einrichtungen und Organisationen, auf die sich Prof. Hingst bezieht und die er nicht konkret benennt, jedenfalls nicht.

Bayern ist weltweit, neben dem Land Südtirol (Italien) die Provinz in der nachweisbar ist, dass sich die staatlichen Stellen bewusst und unbedingt vorsätzlich daran beteiligen, dass empirisch-wissenschaftlich vollkommen unbegründet insbesondere in Kinder und Jugendliche Nervengifte implantiert werden.

Der Freistaat Bayern handelt nicht fahrlässig oder grobfahrlässig, sondern bewusst und unbedingt vorsätzlich wider besseres Wissen und sichert, dass auf diesem Hintergrund empirisch-wissenschaftlich vollkommen unbegründet, insbesondere in Kinder und Jugendliche Gifte, insbesondere Nervengifte, implantiert werden und zerstört hierdurch bewusst die gesellschaftlichen Zukunftschancen indem die heranwachsende Generation durch implantierte Giftstoffe in ihrer geistigen Beweglichkeit beeinträchtigt wird. Dieses erfolgt in Unterwerfung unter dem internationalen Konsens der globalen Pharmaindustrie, für die jede erwirkte gesundheitliche Beeinträchtigung eine berechtigt Aussicht auf weiteren betriebswirtschaftlichen Gewinn begründet.

Weltweit beispiellos wurde in der Provinz Bayern neben der Provinz Südtirol, infolge der konsequenten Frage nach den das Impfschadensrisiko rechtfertigenden empirisch-wissenschaftlichen Beweisen, in den letzten Jahren der Beweis der bewussten und unbedingt vorsätzlichen Schädigungshandlung durch staatliche Organe (Gesundheitsbehörden, Justiz) geschaffen.

Weitere Hinweise zur Bürgerbewegung der Beweisfrage:

www.klein-klein.aktion.de

www.klein-klein-verlag.de

Die Behörden, nicht nur in Bayern, sehen nicht nur dabei zu, dass die Pharmaindustrie Impfrisiken zu verschleiern versucht, was für die Pharmaindustrie aus betriebswirtschaftlichen Gründen ein berechtigtes Interesse ist. Im Freistaat Bayern wurde durch den Freistaat selbst die Beweissituation nicht nur des fahrlässigen Zusehens des Treibens der Pharmaindustrie geschaffen, sondern die Beweissituation des aktiven staatlichen Handelns wider besseres Wissen, zum betriebswirtschaftlichen Vorteil der Pharmaindustrie und vorsätzlich gegen das Lebensinteresse der Bürger geschaffen.

Die in den letzten sieben Jahren infolge der Beweisfrage erwirkten staatlichen Dokumente können nie mehr geleugnet werden.

In Anlehnung der am 9.3.2008 durch den Äther posaunte Radiosendung des Bayerischen Rundfunks „Verfehlte Informationspolitik“ siehe Anlage, Zitat:

Behörden tatenlos

Ein klarer Fall von verfehlter Informationspolitik. Dass die Pharmaindustrie versucht, Impfrisiken zu verschleiern, verwundert nicht. **Wohl aber, dass die Behörden dabei zusehen.**

Wir werden uns jetzt an staatlich übergeordnete Stellen wenden, und die Missstände innerhalb Ihrer staatlichen Gesundheitsbehörde bundesweit veröffentlichen.

Hochachtungsvoll ist wohl zuviel des Guten

i.A. Souja Goldfinger
i.A. der Zahnmaterialgeschädigten Ansbach

Anlage

BR-online

19.2.08 Ablehnung der Dienstaufsichtsbeschwerde Lazik Zahnmaterialgeschädigter AN

Herr Krethe:

29.2.08 Ablehnung der Dienstaufsichtsbeschwerde Lazik

03.4.08 medizinischer HOLOCAUST

31.1.08 Dienstaufsichtsbeschwerde Lazik

01.3.08 Institut für Molekulare Virologie, Münster –Nachweis Wildviren

24.2.08 Pieper,Ostermann Arndt
Die Infektionshypothese

03.2.08 Staatsanwalt Heitmann, Berlin, Regreß-Forderung

22.2.08 Staatsanwalt Heitmann Regreßforderung, Zurückweisung